

4. Änderung des BP 137 – Gebiet: Hindemithstraße -

Ergebnisbericht

über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – gem. § 4 (2) BauGB - eingegangenen Stellungnahmen

1. ALLGEMEINES

Mit Erarbeitung der 4. Änderung des BP 137 werden die planungsrechtlichen Grundlagen zur Errichtung einer Wohnbebauung auf einer bislang unbebauten, in exponierter Lage des Barlachweges / der Hindemithstraße gelegenen Grünfläche geschaffen.

Bei dem Grundstück handelt es sich um eine Fläche, die bislang, entsprechend des rechtsverbindlichen BP 137 – Küppelsteiner Straße -, als öffentliche Grünfläche festgesetzt ist. Nach Eintritt der Rechtsverbindlichkeit der 4. Änderung des BP 137, ist eine Privatnutzung der Fläche grundsätzlich möglich.

2. ABWÄGUNG DER EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu o.g. Bebauungsplan fand in der Zeit vom 06.02.2017 bis einschließlich 03.03.2017 statt. Annähernd zeitgleich erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB.

Die **Offenlage** des BP 137_4. Änderung erfolgte in der Zeit vom 26.03.2018 bis einschließlich 04.05.2018. Die **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB** wurde mit Schreiben vom 26.03.2018 eingeleitet. Im Rahmen dieses Verfahrensschrittes gingen seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahmen ein, die einem Abwägungsvorgang zu unterwerfen wären. Daher erübrigt sich ein vollständiger Ergebnisbericht mit Darstellung der entsprechenden Abwägungsvorgänge.